

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 24. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2015) und **Antwort**

Übergriffe auf Polizeibeamte im Jahr 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Übergriffen (z.B. Widerstandshandlungen, Körperverletzungen, Bedrohung Nötigung etc.) auf Berliner Polizeibeamte hat es im Jahr 2014 gegeben (bitte unterteilt nach Monaten)?

Zu 1.: Die nachfolgende Tabelle enthält die Personenzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, die im Jahr 2014 während der Ausübung ihres Dienstes Opfer eines Widerstandes, einer Körperverletzung, einer Bedrohung oder einer Nötigung wurden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Antworten der Vorjahre zu gewährleisten, werden nicht die Anzahl der Fälle, sondern die Opferzahlen genannt.

Anzahl geschädigter Polizeibeamtinnen und Polizeivollzugsbeamter im Jahr 2014 gem PKS

	Widerstand	Körperverletzung	Bedrohung	Nötigung
Januar	350	144	27	11
Februar	272	128	26	10
März	364	125	17	15
April	346	127	16	7
Mai	359	96	22	9
Juni	323	109	6	6
Juli	436	203	34	12
August	390	122	15	14
September	326	147	20	20
Oktober	411	177	23	7
November	379	136	12	1
Dezember	384	204	35	15
gesamt	4.340	1.718	253	127

Erläuterungen zur Tabelle:

- **PKS:** Polizeiliche Kriminalstatistik
- **Körperverletzung:** beinhaltet Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, vorsätzliche, leichte Körperverletzung und fahrlässige Körperverletzung.

In der PKS werden zum Delikt „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ nicht nur Opferdaten von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten erfasst, sondern auch von anderen Personen, die von Tathandlungen mitbetroffen waren. Die hier vorliegende Tabelle bezieht sich dagegen ausschließlich auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, so dass die hier genannten Zahlen von den Angaben der PKS abweichen.

2. In wie vielen Fällen erfolgte im Jahr 2014 eine Verurteilung wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 113 Strafgesetzbuch?

Zu 2.: Dem Senat liegen derzeit noch keine Zahlen der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2014 über die rechtskräftig verurteilten Personen vor.

Berlin, den 12. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2015)